COLTENE Holding AG, Feldwiesenstrasse 20, 9450 Altstätten

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der COLTENE Holding AG

Mittwoch, 29. März 2017, 16:00 Uhr (Türöffnung um 15:30 Uhr)
Hotel-Restaurant Sonne, Sonnensaal, Kugelgasse 2, 9450 Altstätten

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der COLTENE Holding AG und der Konzernrechnung 2016

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung nach Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2016

		31.12.2016
Gewinnvortrag des Vorjahres	CHF	28 741 383
Jahresgewinn 2016	CHF	8 987 534
Veränderung Reserven für eigene Aktien	CHF	48 641
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	37 777 558
Dividendenausschüttung	CHF	– 11 391 300
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	26 386 258

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.70 pro Aktie, total CHF 11 391 300 aus dem Bilanzgewinn und den Vortrag von CHF 26 386 258 auf neue Rechnung.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und Wahlen in den Vergütungsausschuss

4.1 Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl in den Verwaltungsrat für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung von
- Herrn Nick Huber mit Wohnsitz in Balgach
- Herrn Erwin Locher mit Wohnsitz in Muttenz
- Herrn Jürgen Rauch mit Wohnsitz in Klaus, Österreich
- Herrn Matthew Robin mit Wohnsitz in Murten
- Herrn Roland Weiger mit Wohnsitz in Arlesheim

4.2 Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von Dr. Astrid Waser mit Wohnsitz in Zürich in den Verwaltungsrat für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Herrn Nick Huber mit Wohnsitz in Balgach zum Präsidenten des Verwaltungsrats für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.4 Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl in den Vergütungsausschuss für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung von
- Herrn Nick Huber mit Wohnsitz in Balgach
- Herrn Matthew Robin mit Wohnsitz in Murten
- Herrn Roland Weiger mit Wohnsitz in Arlesheim

5. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Herrn Dr. iur. Michael Schöbi, Rechtsanwalt, Erlenweg 15, 9450 Altstätten, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Ernst & Young AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

7.1 Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2016 in einer Konsultativabstimmung gutzuheissen.

Erläuterung zum Traktandum 7.1.
An der Generalversammlung 2015 hatten die Aktionäre für die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2016 total CHF 582 500 bewilligt. Effektiv wurden im Geschäftsjahr 2016 für die Entschädigung des Verwaltungsrats CHF 539 620 aufgewendet. Die Gesamtentschädigung 2016 für den Verwaltungsrat war somit tiefer als der bewilligte Betrag.

Für die Entschädigung 2016 der Geschäftsleitung bewilligte die Generalversammlung 2015 einen Betrag von CHF 1 600 000. Dieser Betrag erhöhte sich gemäss §23 der Statuten auf total CHF 4 957 065 wegen der Erweiterung der Geschäftsleitung im Jahr 2015 von zwei auf fünf Mitglieder. Die Gesamtentschädigung für die aus fünf Mitgliedern bestehende Geschäftsleitung betrug im Jahr 2016 CHF 2 532 739 und lag somit im bewilligten Bereich.

Weitere Informationen zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung finden sich im Geschäftsbericht unter dem Kapitel Compensation Report.

7.2 Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 560 000 für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Erläuterungen zum Traktandum 7.2
Dem Verwaltungsratspräsidenten werden CHF 20 000 und den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrates werden je CHF 10 000 der fixen Vergütung in Aktien der Gesellschaft mit einer Sperrfrist von mindestens drei Jahren ausbezahlt. Die Anzahl der zugeteilten Aktien richtet sich nach dem Börsenkurs zum Zeitpunkt der Auszahlung. Der restliche Anteil der fixen Vergütung wird in bar ausbezahlt. Die Generalversammlung 2016 genehmigte für das Geschäftsjahr 2017 einen Gesamtbetrag von CHF 560 000.

7.3 Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 3 100 000 für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen, wobei davon maximal CHF 2 100 000 als fixe Vergütungen und maximal CHF 1 000 000 als variable Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung bezahlt werden.

Erläuterungen zum Traktandum 7.3
Die fixe Vergütung wird in bar ausbezahlt und umfasst neben dem Fixgehalt, u.a. die gesetzlichen Sozialleistungen (AHV, IV, ALV, NBU, KTG, Pensionskassenbeiträge) und die Leistungen für Firmenfahrzeuge. Die variablen Vergütungen werden in Abhängigkeit der Erreichung der mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung vereinbarten Ziele ausbezahlt. Bei den quantitativen Elementen, die in der Regel 60% bis 80% der variablen Vergütungen ausmachen, erfolgt die Auszahlung gemäss folgendem Schema:

Zielerreichung	<80%	80% bis 100%	>100% bis 120%
Anteil der Auszahlung an der variablen Vergütung	Keine Auszahlung eines variablen Vergütungsanteils	Lineare Auszahlung von 0% bis 100% des variablen Vergütungsanteils	Lineare Auszahlung von 100% bis 150% des variablen Vergütungsanteils

Für die qualitativen Elemente, die in der Regel 20% bis 40% der variablen Vergütungen ausmachen, wird der entsprechende Anteil der variablen Vergütung linear in Abhängigkeit der Zielerreichung ausbezahlt. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen kann auch bei Übererfüllung der quantitativen Elemente 100% der variablen Vergütungen nicht übersteigen. 20% der variablen Vergütungen werden in Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren ausbezahlt.

Die Zunahme der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Vergleich zum genehmigten Betrag von CHF 2 900 000 für 2017 ist dadurch begründet, dass die Gehälter der Geschäftsleitung in der Regel alle fünf Jahre durch den Vergütungsausschuss überprüft werden.

Administrative Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2016, enthaltend den Lagebericht, die Jahres- und Konzernrechnung, den Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle, liegt ab dem 9. März 2017 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Eingetragene Aktionäre erhalten neben der Einladung und den Formularen für die Anmeldung/Vollmachterteilung an Dritte und für die Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter die Medienmitteilung zum Geschäftsjahr 2016. Zusätzlich können Sie durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes auf den Formularen den Geschäftsbericht 2016 (Annual Report) bestellen. Der gedruckte Geschäftsbericht 2016 ist nur in englischer Sprache verfügbar. Eine Übersetzung des Berichtsteils in deutscher Sprache wie auch der Geschäftsbericht in englischer Sprache stehen auf der Website www.coltene.com zum Download bereit.

Vertretungsvollmachten

Gemäss §10 der Statuten kann ein Aktionär seine Aktien an der Generalversammlung selbst vertreten oder sich durch einen Dritten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen (Ausfüllen des Anmeldeformulars/Vollmachtserteilung an Dritte). Zudem können sich Aktionäre durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, Herrn Dr. iur. Michael Schöbi, Rechtsanwalt, Erlenweg 15, 9450 Altstätten, mit dem Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern, vertreten lassen (Ausfüllen des Formulars Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter).

Benutzung der Onlineplattform von ShareCommService AG

Die COLTENE Holding AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform von ShareCommService AG (Indirect Voting System – IDVS) zu registrieren und die Zutrittskarten elektronisch zu bestellen oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung bis zum Weisungsschluss am 27. März 2017, 16.00 Uhr, zu erteilen.
Um künftig die Einladung zur Generalversammlung nur noch per E-Mail zu erhalten, steht den Aktionären auf dieser Plattform ein Formular zum Download zur Verfügung, das unterzeichnet zu retournieren ist.
Aktionäre, die noch nicht auf dieser Onlineplattform registriert sind, können sich mit den Zugangsdaten auf den beiliegenden Formularen ein persönliches IDVS-Konto eröffnen. Aktionäre, welche bereits über ein IDVS-Konto verfügen, können sich mit ihren persönlichen Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwort) anmelden und mit den Codes auf den beiliegenden Formularen die GV 2017 der COLTENE Holding AG ihrem Account hinzufügen. Sollten Sie Fragen dazu haben, finden Sie die Kontaktinformationen für den Support auf der Startseite der Plattform.

Aktienregister

Aktionäre, die bis am 22. März 2017 im Aktienregister eingetragen werden, sind stimmberechtigt. Zwischen dem 23. März 2017 und dem 29. März 2017 erfolgen keine Aktienregistereinträge. Im Falle der Austragung von Aktien aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Aktienbestand aus dem Aktienregister vor der Generalversammlung, ist der Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die ihm zugestellte Zutrittskarte und das Stimmmaterial sind deshalb vor der Generalversammlung am Schalter des Aktienbüros berichtigen zu lassen.

Wir freuen uns, den teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionären im Anschluss an die Generalversammlung einen Imbiss zu offerieren.

Altstätten, 8. März 2017

Für den Verwaltungsrat der COLTENE Holding AG

Der Präsident

Nick Huber